



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 64	VA	PA	RR 75
TOP	5			9
Datum	28.11.2018			13.12.2018
Ansprechpartner/in: Herr Drenkpohl Telefon: 0211/475-2903 Herr Stellmacher Telefon: 0211/475-5812				
Bearbeiter/in: siehe oben				
Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes hier: Förderprogramm 2019				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u> Der Regionalrat stimmt der Dringlichkeitsliste 2019 „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten“ und der Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung“ zu.				

gez. Birgitta Radermacher
Düsseldorf, den 5.11.2018

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**Seite 2****Kurzfassung**

Zur Förderung wurden im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf Maßnahmen wie folgt angemeldet:

Förderliste gem. Anlage 2
Erfassung von Altlastverdachtsflächen / Brachflächen
(Maßnahmen der Nr.1.1.1 der Förderrichtlinie)

	An- zahl	davon EU- Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	2	./.	420.000,-	336.000,-
Verbandsgebiet des RVR	1	./.	100.000,-	80.000,-

Dringlichkeitsliste gem. Anlage 1
Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Maßnahmen der Nr.1.1.2 der Förderrichtlinie)

	An- zahl	davon EU- Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	14	./.	1.060.000,-	848.000,-
Verbandsgebiet des RVR	6	./.	392.000,-	314.000,-

Förderliste gem. Anlage 2
Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung
(Maßnahmen der Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinie)

	An- zahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	0	./.	./.
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.

Förderliste gem. Anlage 2
Maßnahmen des Bodenschutzes (Maßnahmen der Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie)

	An- zahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	1	40.000,-	32.000,-
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.

Anlagen:

Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2019“ (**Anlage 1**)
Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2019“ (**Anlage 2**)

Sachdarstellung

1. Förderprogramme und Anmeldung von Maßnahmen

1.1 Landesförderung

Grundlage für das Landesförderprogramm „Altlasten“ sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 Nr. 5 vom 4. März 2015 Seite 104).

1.2 EFRE.NRW-Programm „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 - 2020

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2014 - 2020 (Prioritätsachse 4) für das Ziel „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“. Dieses Programm wurde am 17. Oktober 2014 genehmigt. Förderanträge für 2019 liegen nicht vor.

1.3 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Landesförderung erfolgt nach Maßgabe des Runderlasses des damaligen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Verfahren zur Anmeldung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 vom 04.03.2015, S. 109).

2. Verwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die Erfassung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG in der jeweils geltenden Fassung und schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG sowie sonstigen ehemals baulich genutzte Flächen, entsprechend Brachflächen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz vom 26.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung (Nr. 1.1.1 der Richtlinien).
- Zuwendungen für Maßnahmen zur Ermittlung und Abwehr von Gefahren (Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit), durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können (Nr. 1.1.2 der Richtlinien).

- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG (Nr. 1.1.3 der Richtlinien).
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr.1.1.4 der Richtlinien).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

und

- wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) in Form von Eigenbetrieben im Sinne von § 114 der Gemeindeordnung (gemeindliche wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Bei Zuwendung der Landesförderung handelt es sich um eine Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von **80 %** und einer **Bagatellgrenze von 20.000 €**.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 v. H. der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 v. H. im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

5. Dringlichkeitsliste und Förderliste

Maßnahmen nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien (Gefahrenabwehr)

Die Zuwendungen für diese Maßnahmen können gemäß der o. a. Richtlinien zur Anmeldung von Maßnahmen nur in Reihenfolge ihrer Dringlichkeit bewilligt werden. Die Dringlichkeitsstufen werden dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),

- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6)

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Die Maßnahmenvorschläge für das Jahr 2019 waren bis zum 15.09.2018 bei der Bezirksregierung anzumelden. Die Anmeldungen sind entsprechend ihrer Priorität in der „Dringlichkeitsliste für das Jahr 2019“ erfasst worden, die als **Anlage 1** beigefügt ist. Nachmeldungen und damit auch Förderungen außerhalb der Dringlichkeitsliste sind in begründeten Fällen für Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Ziffer 1.1.2 der Förderrichtlinien möglich.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen konkreten Zuwendungsantrag. Die Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Förderzusagen an sog. Haushaltssicherungskommunen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzug ist, können sich Änderungen in der Rangfolge ergeben.

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf sind insgesamt 14 Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste 2019 vorgeschlagen worden. Alle 14 Maßnahmen sind in die Dringlichkeitsliste übernommen worden. Bei den angemeldeten Maßnahmen handelt es sich z.T. um die Weiterführung laufender Förderprojekte, bei denen der nächste Bearbeitungsschritt beantragt wird.

Dies betrifft z. B. die Sanierung von Spielplätzen im Kreis Viersen und die Sanierungsplanung für die Feuerwache „Werstener Feld“ in Düsseldorf. Auch die Stadt Remscheid plant die Fortführung der systematischen Untersuchung der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet (Teil V). Für das ehemalige Gaswerk in Nettetal-Breyell wurde bereits eine Detailuntersuchung durchgeführt. Nun sollen bei dieser Maßnahme die biologischen Abbauprozesse mit Hilfe einer neuen Multi-Level-Messstelle weiter beobachtet werden. Die Stadt Düsseldorf möchte im Stadtteil Gerresheim eine CKW-Grundwasserverunreinigung im Tertiär erkunden. Der Kreis Mettmann möchte für den Altstandort „Am Kaiserhof“ eine ergänzende Sanierungsuntersuchung mittels neu zu errichtender Grundwassermessstellen durchführen.

Bei den anderen Förderprojekten handelt es sich um angemeldete Maßnahmen, die neu begonnen werden sollen. So beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss den mit Hochofenschlacke kontaminierten Tennenplatz im „Von-Waldthausen-Stadion“ zu sanieren. Bei den Sportanlagen „Theodor-Klein-Sportanlage“ und „Hubert-Schäfer-Sportpark“ sollen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt werden. Der Kreis Viersen möchte für eine ehemalige Nato-Pipeline im Westen des Kreises eine Orientierende Untersuchung durchführen. Ebenso sollen bei Altstandorten in der Gemeinde Grefrath und bei Abtablagerungen in der Gemeinde Kempen Orientierende Untersuchungen durchgeführt werden. Auch bei Altschlammplätzen, die in Bereichen mit sensibler Nutzung liegen, möchte der Kreis Viersen Orientierende

Untersuchungen durchführen. Die Gemeinde Niederkrüchten plant eine Gefährdungsabschätzung für eine ehemalige Ziegelei, um den Standort später für ein interkommunales Schwimmbad zu nutzen. Die Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH möchte aufgrund der in der Vergangenheit festgestellter LCKW-Grundwasserverunreinigungen auf dem Altstandort Virmondstraße in Willich eine Sanierungsuntersuchung durchführen.

Die angemeldeten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind in der **Anlage 1** nach den oben angesprochenen Gefährdungskriterien eingestuft worden.

Parallel hierzu sollen Erhöhungsanträge von laufenden Maßnahmen sowie die nachfolgend genannten Maßnahmen des Bodenschutzes bewilligt werden.

Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien (Erfassung) und Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien (kommunale Planungen) sowie Maßnahmen nach Nr. 1.1.4 (Bodenschutzmaßnahmen)

Die Maßnahmen der Nr. 1.1.1, Nr. 1.1.3 sowie der Nr. 1.1.4 können unabhängig von der priorisierten Dringlichkeitsliste angemeldet werden. Die Stadt Krefeld beabsichtigt eine Bodenfunktionskarte für ihren Außenbereich zu erstellen, um den Schutz des Bodens bei Abwägungsprozessen in Bebauungsplanverfahren angemessen berücksichtigen zu können. Die Stadt Düsseldorf plant den Aufbau eines Brachflächenkatasters. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Eigentümerstellung in zwei Maßnahmen unterteilt. Bei der ersten Maßnahme sollen Brachflächen, die im Eigentum der Stadt Düsseldorf stehen, erfasst werden. Die Ergebnisse sollen u. a. auch die Basis für ein zukünftiges „Liegenschaftsportfoliomanagement“ bilden. Bei der zweiten Maßnahme sollen Brachflächen erfasst werden, die nicht im städtischen Grundbesitz stehen. Dieses Brachflächenkataster soll u. a. ein strategischer Baustein für die Ermittlung neuer Wohnbaupotentiale werden.

Maßnahmen im Plangebiet des RVR

Im Förderjahr 2019 wird auch die Verbandsversammlung des RVR über Vorschläge für die Priorisierung von Förderprogrammen für ihr Verbandsgebiet beraten.

Eine Übersicht der im Verbandsgebiet des RVR für den Regierungsbezirk Düsseldorf angemeldeten Maßnahmen ist zur Information in der Kurzfassung auf Seite 1 mit dargestellt.

Für den im Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Teil des Verbandsgebiets sind insgesamt sechs Maßnahmen von den Städten Duisburg, Essen und Mülheim an der Ruhr zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2019 angemeldet worden, die auch vollständig in die Dringlichkeitsliste übernommen worden sind.

Für die Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2019“ ist zur Erfassung „altlastverdächtiger Flächen“ eine Maßnahme von der Stadt Duisburg angemeldet worden. Die Maßnahme der Stadt Duisburg stand bereits 2018 auf der Förderliste, konnte aber von der Stadt Duisburg nicht durchgeführt werden.

Für die Aufnahme der Maßnahmenvorschläge in das Förderprogramm ist der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidend.

Für eine Bewilligung kommen vorrangig solche Projekte in Betracht, bei denen der Maßnahmenbeginn im Jahr 2019 gesichert erscheint.

6. Zusammenfassung Förderprogramm 2019

Die voraussichtlichen **zuwendungsfähigen Gesamtkosten** der in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorhaben im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf belaufen sich auf

1.520.000,- EUR.

Bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein **Zuwendungsbetrag** in Höhe von

1.216.000,- EUR.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2019" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
1	sB	Kreis Viersen	Sanierung Kinderspielflächen im Kreisgebiet	SA	2.1		170	136	In den Jahren 2016 bis 2018 hat der Kreis Viersen im Rahmen der Amtsermittlung festgestellt, dass bei einigen untersuchten Kinderspielflächen Sanierungen notwendig sind. Insgesamt wurden, bzw. sind noch in den Jahren 2017 und 2018 elf Spielflächen zu sanieren. Derzeit laufen noch weitere Untersuchungen, so dass davon auszugehen ist, dass sich noch weiterer Sanierungsbedarf ergibt. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 1. Priorität.
2	sB	Rhein-Kreis Neuss	Sanierung eines Tennensplatzes im Von-Waldhausen-Stadion in Neuss-Norf	SA	2.1		204	163	Der Tennensplatz wurde in den Jahren 1970 / 1971 unter Verwendung von Hochofenschlacke errichtet. Im Jahr 2017 wurde eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Um den Schwermetallgehalt im Grundwasser weiter beobachten zu können, sollen nun Grundwassermessstellen errichtet werden. Zudem soll der Wirkungspfad Boden - Mensch dadurch unterbunden werden, dass zunächst Schlacke in einer Mächtigkeit von 5 cm abgetragen wird, um dann 5 cm Lavastein und weitere 6 cm unbelastetes Tennensmaterial aufzutragen. Die umlaufende Drainage soll ebenfalls erneuert werden, so dass das Versickern von Niederschlagswasser durch die schwermetallbelastete Schlackeschicht verhindert wird. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 1. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2019" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-Pl./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
3	sB	Rhein-Kreis Neuss	Hochofenschlacke auf der Theodor-Klein-Sportanlage in Neuss-Rosellen und dem Hubert-Schäfer-Sportpark in Neuss-Rosellen	GA	2.1		63	50	Bei den Fußballfeldern im Bereich des Hubert-Schäfer Sportparks und der Theodor-Klein-Sportanlage besteht aufgrund von Erfahrungen bei vergleichbaren Sportflächen der Verdacht, dass bei der Errichtung in den fünfziger und sechziger Jahren schwermetallhaltige Schlacken verwendet wurden. Nun sollen mit Hilfe von Rammkernbohrungen, sowie der Errichtung und Beprobung von Grundwassermessstellen im An- und Abstrom eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 2. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
4	AS	Stadt Düsseldorf	PFC an der Feuerwache Werstener Feld	SA-PL	2.2		130	104	Auf dem Gelände der Feuerwache Werstener Feld wurden sanierungsbedürftige Bodenverunreinigungen, die bis in den grundwassergesättigten Bereich reichen, festgestellt. Zudem wurden Verunreinigungen des Grundwassers nachgewiesen. Bei den Schadstoffen handelt es sich um PFC. Das Grundstück liegt in der Wasserschutzzone IIIb des Wasserwerks Flehe. Derzeit wird die Sanierungsuntersuchung durchgeführt. Danach soll die Sanierung geplant werden. Die Maßnahme wurde bereits 2018 in die Dringlichkeitsliste aufgenommen, wurde jedoch von der Stadt Düsseldorf zunächst zurückgestellt. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 1. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2019" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
5	sB	Kreis Viersen	Orientierende Untersuchung der ehemaligen Nato-Pipeline (CEPS) im Westen des Kreises Viersen	GA	2.2		79	63	Zur Versorgung des ehemaligen britischen Militärflughafens Elmpt war der Stützpunkt an die Nato-Pipeline (Central Europe Pipeline System - CEPS) Würselen - Goch angebunden. Aufgrund von Erfahrungen durch eine vergleichbare Pipeline auf dem ehemaligen Flughafen in Elmpt besteht der Verdacht, dass Kerosin durch Undichtigkeiten in den Boden gelaufen ist. Daher ist diese Fläche im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes als Altlastenverdachtsfläche eingestuft, für die eine orientierende Untersuchung erforderlich ist. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 2. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
6	AA / sB	Stadt Remscheid	Gefährdungsabschätzung von Kleingartenanlagen Teil V	GA	2.3		37	30	In Remscheid existieren 31 Kleingartenanlagen und 394 Einzelverpachtungen von Grabelandflächen. Zum Teil werden diese seit 1929 gärtnerisch genutzt. Dabei liegt in vielen Kleingartenanlagen der Nutzpflanzenanbau bei über 50 %. Insbesondere bei älteren Anlagen ist nicht auszuschließen, dass durch Schleifschlämme und Hausbrandaschen, durch den nicht sachgemäßen Umgang mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln oder in den früheren Jahren durch Bewässerung mit verunreinigtem Bachwasser erhöhte Schadstoffgehalte im Boden vorhanden sind. Im Jahr 2013 wurde mit der systematischen Untersuchung der Kleingartenanlagen (Teil 1) bei 4 Flächen begonnen und im Jahr 2014 mit weiteren 3 Flächen (Teil 2) fortgesetzt. Die Untersuchung von 5 weiteren Flächen (Teil 3) wurde im Jahr 2016 umgesetzt. 2018 wurden drei weitere Kleingartenanlagen untersucht (Teil IV). Im Jahr 2019 soll nun der 5. Teil dieser Maßnahme in Angriff genommen werden. Es sollen 4 Kleingartenanlagen untersucht werden.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2019" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
7	AS	Kreis Viersen	Orientierende Untersuchung von Altstandorten in der Gemeinde Grefrath	GA	2.3		30	24	Als Folgemaßnahme zur "Systematischen Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen" aus dem Jahre 2017 soll nun bei 6 Altstandorten geklärt werden, ob ein hinreichender Verdacht für eine schädliche Bodenveränderung besteht. Diese Überprüfung soll mittels orientierender Untersuchungen und Gefährdungsabschätzungen erfolgen. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 3. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
8	AA	Kreis Viersen	Orientierende Untersuchung von Altablagerungen in der Gemeinde Kempen	GA	2.3		56	45	In der Stadt Kempen wurde die Maßnahme "Flächendeckende systematische Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen" im Jahr 2018 durchgeführt. Dabei wurden 287 Altablagerungen recherchiert. Als Folgemaßnahme ist nun eine zeitnahe Überprüfung von sieben größeren Altablagerungen mit sensibler Nutzung mittels orientierender Untersuchungen und Gefährdungsabschätzungen geplant. Des Weiteren wurden im Rahmen der Auswertung der Kriegsluftbilder zahlreiche Verfüllungen von Kriegsobjekten festgestellt. Exemplarisch sollen ausgewählte Flächen mittels orientierender Untersuchung überprüft werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 4. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
9	AA	Kreis Viersen	Orientierende Untersuchung von Altschlammplätzen im Kreis Viersen	GA	2.3		28	22	Im Kataster des Kreises Viersen sind u. a. vier Altschlammplätze im Bereich mit sensibler Nutzung erfasst. Vor dem Hintergrund des gewachsenen Kenntnisstandes über das Gefährdungspotential solcher Altschlammplätze und der unbekanntem Zusammensetzung der abgelagerten Schlämme soll eine zeitnahe Überprüfung der Altablagerungen mittels orientierender Untersuchungen unter Berücksichtigung aller relevanten Wirkungspfade erfolgen. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 5. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2019" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
10	AS	Stadt Nettetal	Monitoring und Errichtung einer neuen Multi-Level Messstelle am ehemaligen Gaswerk Nettetal-Breyell	GA	2.3		26	21	Auf diesem ehem. Gaswerkstandort wurde bereits mit Landesmitteln eine Detailuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchungen wurden erhöhte Gehalte an Cyaniden in Boden und Grundwasser (Grundwasserfahne in nördliche Richtung über eine Länge von 200 m) festgestellt. Aufgrund von biologischen Abbauprozessen, ist die Belastungssituation rückläufig, so dass derzeit eine hydraulische Grundwassersanierung als nicht erforderlich gesehen wird. Durch die Errichtung einer neuen Multi-Level Messstelle und ein Monitoring sollen die Abbauprozesse weiter beobachtet werden.
11	AS	Gemeinde Niederkrüchten	Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung einer ehemaligen Ziegelei	GA / SU	2.6		34	27	Auf dem Altstandort einer ehemaligen Ziegelei in Niederkrüchten soll ein interkommunales Schwimmbad errichtet werden. Es liegen aus den Jahren 2001 und 2007 Untersuchungsergebnisse vor, die belegen, dass der Untergrund der derzeitigen Brachfläche verunreinigt ist. Für die geplante Neunutzung als Park-/ Freizeitanlage plant die Gemeinde Niederkrüchten eine abschließende Gefährdungsabschätzung sowie eine Sanierungsuntersuchung, bzw. ein nutzungsorientiertes Sanierungskonzept. Die Maßnahme wurde bereits für die Dringlichkeitsliste 2018 angemeldet. Sie wurde jedoch von der Gemeinde Niederkrüchten zurück gestellt.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2019" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)	T-Euro	T-Euro	
12	AS	Stadt Düsseldorf	HB 40 Gerresheim / Torfbruch, Tertiärerkundung mit Fahneneingrenzung und Pumpversuch	SU	2.4		122	98	Im Düsseldorfer Stadtteil Gerresheim befindet sich eine ca. 850m lange CKW-Fahne. Bisher konnten trotz umfangreicher Untersuchungen die Eintragsstellen nicht eindeutig abgegrenzt und auch kein Verursacher ermittelt werden. Seit 1999 wird die Grundwasserverunreinigung im Bereich des quartären Grundwasserleiters an der Fahnen spitze durch Brunnen gesichert und saniert. Durch den kontinuierlichen Betrieb konnten seit 1999 mehr als 320 kg CKW aus dem Grundwasser entfernt werden. Im tertiären Grundwasserleiter konnte bisher die CKW-Kontamination sowohl vertikal als auch lateral aufgrund fehlender Messstellen und nicht ausreichender Messtellentiefen nur unzureichend eingegrenzt werden. So besteht bei der hochbelasteten Teilfahne die Besorgnis, dass sich diese weiter ausbreitet. Für eine zukünftige Sanierung sollen nun weitere Untersuchungen folgen. Hierzu sollen u.a. weitere geeignete Messstellen errichtet werden. Diese Maßnahme wurde bereits für die Dringlichkeitsliste 2018 angemeldet. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 2. Priorität von seinen angemeldeten Vorhaben.
13	AS	Kreis Mettmann	Ergänzende Sanierungsuntersuchung für den Altstandort "Am Kaiserhof" in Erkrath	SU	2.4		50	40	Das Wohngebiet "Am Kaiserhof" in Erkrath wurde 1979 auf einem industriellen Standort errichtet. In einer Recherche im Jahr 2012 stellte sich heraus, dass hier im Anschluss an eine Möbelstoffproduktion metallverarbeitende Betriebe ansässig waren. Bei den bereits durchgeführten Untersuchungen wurden stark erhöhte Konzentrationen an Schwermetallen, PAK, MKW sowie LHKW im Grundwasser und Boden des Altstandortes festgestellt. Zudem wurden in einigen Häusern Kellerraumluftbelastungen festgestellt. Eine eindeutige Schadstoffquelle konnte bisher nicht ermittelt werden. Nun sollen ergänzende Grundwasseruntersuchungen mittels zusätzlicher Grundwassermessstellen durchgeführt werden.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2019" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-Pl./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
14	AS	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	Sanierungsuntersuchung und Sanierung des Altstandortes Virmondstraße in Willich	SU / SA	2.4		31	25	Auf dem Grundstück Virmondstraße in Willich wurde u. a. eine Großreinigung betrieben. Die bereits festgestellte LCKW-Grundwasserverunreinigung wird seit 1997 erkundet und teilsaniert. Nun sollen weitere Untersuchungen durchgeführt werden.
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Plangebiet des RR 2019							1.060	848	

*** Begriffsbestimmung:**

- AA Altablagerung
- AS Altstandort
- sB schädliche Bodenveränderung
- ALV Altlastverdachtsfläche
- GA Gefährdungsabschätzung
- SU Sanierungsuntersuchung
- SA-Pl. Sanierungsplanung
- SA Sanierung
- ** 2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldeerlass

Förderliste "Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2019" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	*Art der Maßnahme GA/SU/SA-PI. SA/E/BE/kP E/BE	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in T-Euro	in T-Euro	
1	Stadt Düsseldorf	Aufbau eines Brachflächenkatasters für den städtischen Grundbesitz (Teil 1)	BE	100	80	Die Stadt Düsseldorf plant den Aufbau eines Brachflächenkatasters. Die Maßnahme wird aufgrund der Eigentümerstellung in zwei Teilprojekte unterteilt. Bei diesem Teilprojekt (Teil 1) sollen Brachflächen, die im Eigentum der Stadt Düsseldorf stehen, erfasst werden. Die Ergebnisse sollen u. a. auch die Basis für ein liegenschaftliches Portfoliomanagement bilden.
2	Stadt Düsseldorf	Aufbau eines Brachflächenkatasters für den nicht städtischen Grundbesitz (Teil 2)	BE	320	256	Die Stadt Düsseldorf plant den Aufbau eines Brachflächenkatasters. Die Maßnahme wird aufgrund der Eigentümerstellung in zwei Teilprojekte unterteilt. Bei diesem Teilprojekt (Teil 2) sollen Brachflächen, die nicht im städtischen Besitz sind, erfasst werden. Dieses Brachflächenkataster soll u. a. ein strategischer Baustein sein, um neue Wohnbaupotentiale zu ermitteln.
3	Stadt Krefeld	Erstellung einer Bodenfunktionskarte für den Außenbereich der Stadt Krefeld	BoFuKa	40	32	Die Stadt Krefeld beabsichtigt, in den Jahren 2019 und 2020 eine digitale Bodenfunktionsbewertungskarte für den Außenbereich erarbeiten zu lassen. Dadurch soll der Schutz des Bodens bei Abwägungsprozessen in Bebauungsplanverfahren angemessen berücksichtigt werden. Diese Maßnahme wurde bereits in die Förderliste 2018 aufgenommen. Die Stadt Krefeld hat das Vorhaben 2018 jedoch zurück gestellt.
Anmeldevolumen 2019 gesamt				460	368	

* Begriffsbestimmung:

E	Erfassung von Altlastverdachtsflächen
BE	Brachflächenerfassung
BoFuKa	Bodenfunktionskarte
DBBK	Digitale Bodenbelastungskarte
GA	Gefährdungsabschätzung
SU	Sanierungsuntersuchung
SA-PI.	Sanierungsplanung
SA	Sanierung
kP	kommunale Planung